

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann und Stephan Jersch

(Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Sind die Bauabsichten der Beiersdorf AG wichtiger als die Erholung und Gesundheit der Eimsbütteler_innen?

Am 29. Juni 2017 hat der Senat in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass die Firma Beiersdorf in den Standort Hamburg-Eimsbüttel rund 230 Mio. Euro investieren wolle. Gleichzeitig teilte der Senat auch mit, dass eine 12 Hektar große städtische Fläche an die Beiersdorf AG als perspektivische Erweiterungsmöglichkeit verkauft werden solle. Auf dieser Fläche befinden sich Kleingärten, laut Senatspressemittelung sei eine Änderung der Nutzung nicht vorgesehen.

Am 10. Oktober 2017 antwortete der Senat auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 21/10361, Nr. 9 folgendes: "Am 28. Juni 2017 wurde der Grundstückskaufvertrag zwischen der FHH und der Beiersdorf AG unterzeichnet. Eine ergänzende Vereinbarung zwischen der FHH, der Beiersdorf AG und dem LGH wird derzeit verhandelt. Beide Vertragswerke stehen unter mehreren aufschiebenden Bedingungen. Ihre Veröffentlichung im Hamburgischen Transparenzportal erfolgt nach Eintritt dieser Bedingungen, insbesondere nach Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft der FHH zum Kaufvertrag."

Auf einer Informationsveranstaltung, zu der der Landesbund der Gartenfreunde als Pächter des Geländes für den 11. Oktober eingeladen und die Öffentlichkeit ausgeschlossen hatte (auch anwesende Abgeordnete der Bezirksversammlung Eimsbüttel sowie der Bürgerschaft wurden nicht eingelassen), sollte über die entstandene Lage aufgeklärt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *In der Öffentlichkeit wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die für den Verkauf avisierten 12 Hektar städtische Fläche in den nächsten 20 Jahren nicht angetastet werden sollen.*
 - a. *Weshalb plant der Senat den Verkauf einer Fläche, die derzeit nicht für andere Zwecke benötigt wird?*
 - b. *Was spricht aus Sicht des Senats gegen eine städtische Bodenvorratspolitik, die auch diese Fläche beinhaltet?*
 - c. *Welche aufschiebenden Bedingungen wurden im Vertragswerk bisher festgehalten?*
 - d. *Wenn die Fläche von der Beiersdorf AG nicht für eine Erweiterung des Werks 3 benötigt wird, fällt sie dann zum Einstandspreis an die FHH zurück? Falls nein, weshalb nicht?*
 - e. *An welchen der Verträge ist der Bezirk als Vertragspartner beteiligt?*
 - f. *Welche Aufgaben für das Handeln der Bezirksverwaltung bzw. der Bezirksversammlung ergeben sich aus den angeführten Verträgen?*
2. *Der rot-grüne Senat propagiert einen ressourcenschonenden Umgang mit Flächen und setzt sich in anderen Zusammenhängen auch für Nachverdichtung/Innenentwicklung ein.*

- a. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur effizienten Ausnutzung der in Hamburg vorhandenen Betriebsstätten der Beiersdorf AG?
 - b. Welche Nachweise hat der Senat von der Beiersdorf AG über eine perspektivische Weiterentwicklung auf den vorhandenen Firmengelände, z.B. durch Aufstockung/Umbau/Innenentwicklung, gefordert? Falls keine gefordert wurden: weshalb nicht?
3. Welche der heutigen Flächen der Beiersdorf AG am Standort Eimsbüttel waren bis wann im Besitz der FHH? Bitte auch die jeweilige Größe und vorherige Nutzung angeben.
4. Auf dem 12 Hektar großen städtischen Areal befinden sich derzeit Kleingartenparzellen.
 - a. Welche Kleingartenvereine sind betroffen? Bitte die jeweiligen Namen angeben.
 - b. Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf die betroffenen Kleingartenvereine?
 - c. Welche Ersatzkleingärten wurden den Eimsbütteler Kleingärtner_innen angeboten bzw. wann werden, soweit bisher nicht geschehen, diese angeboten?
 - d. Wo liegen diese Ersatzflächen (Lage, Verteilung, räumlicher Zusammenhang, Ersatzkleingärten außerhalb der Landesgrenzen)?
 - e. Sind dabei Verkleinerungen der einzelnen Flächen vorgesehen? Wenn ja: Welche Parzellengrößen sind hinsichtlich der zukünftigen (Ersatz-)Flächen geplant?
 - f. Werden weiterhin neue Verpachtungen auf dem geplanten Erweiterungsgelände der Beiersdorf AG vorgenommen? Wenn ja: für welchen Zeitraum werden Parzellen der betroffenen Kleingartenvereine neu verpachtet? Wenn ja: Wie werden ggf. Neupächter_innen über die Situation ihrer Parzellen informiert?
 - g. Sind geldwerte Leistungen zur Qualitätsverbesserungen im Bestand angeboten worden?
 - h. Gibt es auf dem geplanten Erweiterungsgelände der Beiersdorf AG Dauerwohnverhältnisse? Wenn ja: Wie viele sind dies und was passiert mit den Dauerbewohner_innen der Kleingärten (Behelfsheime), falls die Beiersdorf AG auf das Gelände zugreift?
 - i. Die betreffenden Kleingärten waren unserer Kenntnis nach Ausgleichsfläche für Bautätigkeit in Lokstedt. Für welche baulichen Maßnahmen auf dem Gebiet der FHH sind die betroffenen Flächen als Ausgleichsmaßnahmen bestimmt worden und mit welcher genauen Ausgestaltung des Ausgleichs (bitte die Projekte den Ausgleichsmaßnahmen zuordnen)?
 - j. Sofern Flächen des geplanten Erweiterungsgeländes der Beiersdorf AG als Ausgleichsflächen definiert wurden: Wie kann es sein, dass sie dann bebaut werden dürfen und welcher Ersatz wird für die entfallenden Ausgleichsflächen geschaffen?
5. Schon jetzt klagen Anwohner_innen und Kleingärtner_innen über Lärm- und Geruchsbelästigungen im direkten Umfeld des Beiersdorf-Firmenareals. Besonders zum Nachmittag / Abend hin ist die Geruchsbelästigung spürbar. Im laufenden Jahr sind bereits sechs meldepflichtige Betriebsunfälle auf dem Beiersdorf-Gelände registriert worden. Anfang 2001 gab es einen Chlorgasunfall mit über 20 Verletzten, darunter auch Passant_innen, die sich außerhalb des Firmengeländes aufhielten.
 - a. Ist bei der geplanten Bebauung der Kleingartenanlagen durch die Beiersdorf AG mit Emissionen zu rechnen, d.h. wird es Produktion bzw. Weiterverarbeitung auf dem Gelände geben? Wenn nein: wie ist sichergestellt, dass nach der zukünftigen Bebauung des Geländes keine (möglicherweise) emittieren-

- den Produktionen, Lagerungen oder Weiterverarbeitungen dort angesiedelt werde? Wenn ja: um welche Emissionen handelt es sich?*
- b. Wie viele Beschwerden über den bestehenden Betrieb der Beiersdorf AG sind innerhalb der letzten 10 Jahre bei Bezirk oder Behörden eingegangen?*
 - c. Welchen Inhalt hatten diese Beschwerden und wie wurde im Einzelnen Abhilfe geschaffen - soweit keine Abhilfe geschaffen wurde: weshalb nicht?*
 - d. Welche Gefahren und gesundheitlichen Gefährdungen gehen von der bestehenden Werksproduktion aus?*
 - e. Ist ausgeschlossen, dass diese Gefahrenquellen auch auf dem möglichen Erweiterungsgelände vorhanden sein werden? Wenn nein: weshalb nicht?*
- 6. Wie sieht der derzeitige und der zukünftige Verlauf der Grünachse Eimsbüttel/Lokstedt aus?*
- 7. Wie viele Kfz und wie viele Lkw fahren heute täglich zum und von dem Gelände der Beiersdorf AG an der Tropfowitzstraße?*
- a. Wie sieht die Verkehrsprognose bei einer möglichen Erweiterung des Werks aus?*
 - b. Wie soll der Verkehr zukünftig abgewickelt werden?*
- 8. Bei der Veranstaltung am 11. Oktober wurde nach Aussagen eines Anwesenden ein Einlass von Personen vor dem Gebäude seitens des LGH mit der Begründung abgelehnt, dass dieses eine Veranstaltung der Beiersdorf AG sei.*
- a. Ist dem Senat bekannt, wer zu der Veranstaltung eingeladen hat? Wenn ja, bitte Namen angeben.*
 - b. Hat der Senat im Vorwege auf die Teilnahme oder den Ausschluss bestimmter Personenkreise gedrängt? Wenn ja, bitte angeben, wer mit welcher Begründung eingeladen oder nicht eingeladen bzw. eingelassen werden sollte.*